

Bericht zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg

vom 18. Oktober 2005

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg mit den nachstehenden Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Zur teilweisen Abdeckung der vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse von Gästen, Einheimischen, Schülern und Studenten betreibt die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) ein Ortsbussystem, das seit 1979 in der Wintersaison als Gratis-Skibus angeboten wird. Im Jahr 1998 ist zudem ein Versuchsbetrieb im Sommer eingeführt worden, der für einen Teil der Passagiere kostenpflichtig ist. Nachdem sich dieser Betrieb während der Sommersaison so gut entwickelt und die Gemeinde Engelberg ihren Beitrag an die EAB entsprechend erhöht hat, soll der Ortsbus in Zukunft auch im Sommer zum Nulltarif verkehren. Der Ortsbus Engelberg wird zur Zeit mit sieben Fahrzeugen auf sechs Linien betrieben.

Bei einem jährlichen Gesamtaufwand von rund Fr. 460 000.– wird der Ortsbus Engelberg zur Zeit durch folgende Einnahmen und Träger finanziert:

Heutige Finanzierung der Engelberger Autobetriebe AG	Rechnung 2004/2005 Budget 2005/2006 Fr.	Anteil am Gesamtaufwand in Prozent	Anteil an den Beiträgen Ortsbus in Prozent
Gemeinde Engelberg	115 000.–	25,0	28,3
Total öffentliche Hand	115 000.–	25,0	28,3
Engelberg-Titlis Tourismus AG	66 000.–	14,3	16,2
Hotels und Heime	20 000.–	4,4	4,9
Vereine (Gewerbe/Hotel/Wirte)	17 000.–	3,7	4,2
Total Tourismusverein, Hotels, Gewerbe	103 000.–	22,4	25,3
Bergbahnen/Skilifte	170 000.–	37,0	41,8
Skischulen	21 000.–	4,6	5,2
Luzern-Stans-Engelberg-Bahn	10 000.–	2,1	2,4
Total Bahnen	201 000.–	43,7	49,4
Verschiedene	7 000.–	1,5	1,7
abzüglich Mehrwertsteuer	- 19 000.–	- 4,1	- 4,7
Total Beiträge Ortsbus	407 000.–	88,5	100,0
Nebenerträge (Werbeeinnahmen)	53 000.–	11,5	
TOTAL FINANZIERUNG	460 000.–	100,0	

2. Gesuch der Einwohnergemeinde Engelberg

Am 24. September 2003 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg dem Regierungsrat das Gesuch eingereicht, auf Grund des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002 (GDB 772.1), insbesondere auf Grund dessen Art. 14, den Ortsbus Engelberg als weitere Förderungsmassnahme seitens des Kantons finanziell zu unterstützen. Er hat deshalb beantragt, mit der Engelberger Autobetriebe AG eine Vereinbarung über Beiträge an den Ortsverkehr in Engelberg abzuschliessen und sie dem Kantonsrat in positivem Sinne zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg begründet sein Gesuch mit der positiven Wirkung auf das Verkehrsverhalten der Einheimischen und Gäste seit der Einführung des Ortsbusses. Die Zahl der beförderten Personen ist kontinuierlich angestiegen und hat im Betriebsjahr 2004/2005 (1. Juni 2004 bis 31. Mai 2005) die Frequenz von 465 000 Passagieren erreicht. Der Nulltarif und die laufenden Verbesserungen bezüglich Streckennetz und Betriebszeiten haben dazu geführt, dass der private Innerortsverkehr sehr stark abgenommen hat und die Parkplätze im Winter den Tagesbesuchern zur Verfügung gestellt werden können. Dank dieser gezielten Förderung des öffentlichen Verkehrs hat sich die Parkplatzsituation an Wochenenden bedeutend verbessert. Die ersten Erfahrungen mit einem beschränkten, sechswöchigen Versuchsbetrieb sind so positiv, dass der Sommerbetrieb ausgeweitet und definitiv eingeführt werden soll.

3. Ortsbus als Schulbus von Engelberg

In seiner Eingabe an den Regierungsrat hält der Einwohnergemeinderat fest, dass der Ortsbus Engelberg seit bald 25 Jahren nicht nur für die Gäste, sondern auch für die einheimische Bevölkerung und die Schüler von erheblicher Bedeutung ist. Um das Streckennetz in die vor allem von Einheimischen bewohnten Gebiete ausweiten zu können, hat die Talgemeinde vor einigen Jahren den Beitrag an die Engelberger Autobetriebe AG erhöht. Zudem hat die Gemeinde erreicht, dass der Fahrplan der EAB so abgestimmt wird, dass der Ortsbus auch die Funktion eines Schulbusses wahrnehmen kann.

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 alte BV bzw. Art. 62 Abs. 2 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) müssen die Gemeinden für die öffentliche Grundschule bei unzumutbarem Schulweg die unentgeltliche Benutzung eines Schulbusses oder eines öffentlichen Verkehrsmittels sicherstellen. Dieser Verfassungsauftrag hat dazu geführt, dass alle Gemeinden im Sarneraatal seit Jahren namhafte Beiträge an den Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel leisten und/oder eigene Schulbussysteme betreiben. In der Gemeinde Engelberg sind bisher keine separaten Kosten für ein Schulbussystem ausgewiesen worden.

Um die Gemeinde Engelberg bei ihrem gesetzlichen Auftrag für ein Schulbusangebot gleich zu behandeln wie die Gemeinden des Sarneraats, muss ein Teil ihres heutigen Beitrags an die EAB als Kosten für den Betrieb eines Schulbussystems angerechnet werden. Die Ermittlung des Anteils der Schüler an den gesamten Passagierzahlen des Ortsbusses hat sich über einen längeren Zeitraum hingezogen. Nach ersten Hochrechnungen und spätern Detailerhebungen in den Bussen liegt das notwendige Zahlenmaterial seit Mitte März dieses Jahres vor. Von den rund 465 000 Passagieren des Betriebsjahres 2004/2005 dürften rund 45 000 Passagiere Schüler gewesen sein. Das entspricht einem Anteil von rund zehn Prozent der Frequenzen.

4. Zukünftige Finanzierung

Der Schüleranteil von zehn Prozent an den Gesamtfrequenzen bedeutet, dass die Gemeinde Engelberg den gleich grossen Anteil aller Beiträge an den Ortsbus (Fr. 407 000.–) als Kosten für den Betrieb eines Schulbussystems zu tragen hat. Daraus resultieren Fr. 40 000.– als Kosten für den Schulbus, sodass der verbleibende Beitrag der öffentlichen Hand an die EAB noch Fr. 75 000.– beträgt. Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs werden die Kosten von weiteren Förderungsmassnahmen im Bereich des Orts- und Ausflugsverkehrs zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von der Einwohnergemeinde getragen. Daraus ergibt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 30 000.– und ein Gemeindebeitrag von Fr. 45 000.–.

Der Regierungsrat schlägt vor, auf dieser Berechnungsgrundlage mit der Engelberger Autobetriebe AG und der Einwohnergemeinde Engelberg eine Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg abzuschliessen. Während fünf Kalenderjahren soll der EAB ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 30 000.– ausgerichtet werden.

5. Zukünftige Entwicklung des Ortsbussystems

Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik des Kantons Obwalden sind die Rahmenbedingungen für die Linie der Zentralbahn nach Engelberg nach der Eröffnung der neuen Steilrampe Tunnel Engelberg wesentlich zu verbessern und für die Kunden attraktiver und komfortabler zu gestalten. Dieses Ziel ist mit einer direkten Umsteigebeziehung zwischen einer Haltestelle der Zentralbahn und einer Talstation der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG zu erreichen.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme dieser neuen Umsteigebeziehung die Linienorganisation der Engelberger Autobusbetriebe AG (EAB) zu überprüfen. Dabei sind Mehrfachbedienungen zu vermeiden, um eine Konkurrenzierung dieser Umsteigebeziehung zu verhindern.

6. Gesetzliche Grundlage

Art. 14 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs bietet dem Regierungsrat die Möglichkeit, auf Vorschlag der beteiligten Einwohnergemeinden mit einer Transportunternehmung Vereinbarungen über weitere Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere über Massnahmen zu Gunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs, abzuschliessen. Die Vereinbarungen bedürfen der abschliessenden Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die Angebote des Ortsbusses Engelberg gehören nicht in den Bereich "Regionaler Personenverkehr" gemäss Art. 49 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101), weil sie nicht ganzjährig betrieben werden, dem Ausflugsverkehr dienen und zudem innerhalb der gleichen Ortschaft abgewickelt werden. Weil diese Angebote des Ausflugs- und Ortsverkehrs im Gegensatz zum regionalen Personenverkehr keine Bundesbeiträge erhalten, kommt Art. 14 des Gesetzes im Kanton speziell bei solch erweiternden und den Tourismus fördernden Angeboten des öffentlichen Verkehrs zur Anwendung.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragen wir Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Matter

Landschreiber: Urs Wallimann

- Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg
- Entwurf Kantonsratsbeschluss